

## Nachhaltigkeitsbericht: Stop-the-Clock!

Sowohl das Europäische Parlament (3. April 2025) als auch der Rat der Europäischen Union (14. April 2025) haben der sogenannten „**Stop-the-Clock**“-Richtlinie zugestimmt. Sie tritt am Tag nach ihrer **Veröffentlichung (16. April 2025)** in Kraft. Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Richtlinie bis spätestens 31. Dezember 2025 in nationales Recht umzusetzen.

Die Richtlinie sieht die **Verschiebung der CSRD-Berichtspflichten für große Kapitalgesellschaften und kapitalmarktorientierte KMU um zwei Jahre** vor. Außerdem soll die Frist für die Umsetzung der CSDDD und die erste Phase ihrer Anwendung um ein Jahr verschoben werden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der [Internetseite der WPK](#).